



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 17. Oktober 2023

2023/165. Sanierung Grabfelder Nordteil Reihengräber (Erdbestattung und Familiengräber) - Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Anzahl an Erdbestattungen ist in den letzten Jahren konstant geblieben bzw. sogar leicht angestiegen:

Statistik Erdbestattungen in Reihengrab

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	08.2023 (bis jetzt)
Anzahl	13	10	6	13	14	16	10	13	12

Damit die Grabzwischenwege auch mit Rollator begangen werden können, braucht es mehr Fläche als in der Vergangenheit für die Grabfelder (Erdbestattungs- und Urnenreihengräber). Die freien Flächen im Südteil des Friedhofes werden innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre belegt sein.

Problematik / notwendige Bodensanierung

Auf dem Friedhof Böl muss eine Fläche für die Reihengräber von Erdbestattungen bereitgestellt werden. Freie Flächen sind nur im Nordteil des Friedhofes vorhanden. Ein hoher Lehmanteil behindert den Verwesungsprozess der bestatteten Personen, insbesondere bei Erdbestattungen. Diese Problematik wurde auf verschiedenen Friedhöfen in der ganzen Schweiz festgestellt. Deshalb liess die Friedhofvorsteherin im Jahr 2021 Sondierungsgrabungen in verschiedenen Grabfeldern des Friedhofs vornehmen. Diese Sondierungen wurden von der Firma Tony Linder + Partner AG aus Altdorf UR mit Unterstützung des Friedhofgärtners durchgeführt. Daraus resultierten die folgenden Erkenntnisse:

- Der Boden im Nordteil hat eine schlechte bis sehr schlechte Qualität. Der sehr lehmhaltige Boden verhindert den Verwesungsprozess, da kein Sauerstoff in den Boden dringt. Obwohl die Bestattungen in den sondierten Grabflächen 30 bis 60 Jahre zurückliegen, wurden erhaltene Särge, erhaltene Bekleidung aus synthetischem Gewebe, konserviertes Fettgewebe an den Skeletten und Staunässe vorgefunden.
- Im Südteil wurde der Boden beim Auffüllen der Gräber ab 1996 verdichtet, d.h. um spätere Senkungen zu vermeiden, wurde der Boden mit Maschinen plattgewalzt. Für eine funktionierende Verwesung muss der Boden jedoch locker sein und Sauerstoff bis unterhalb des Sarges transportiert werden können.

Sanierungsmassnahmen

Das Projekt umfasst die Bodensanierung einer Fläche von knapp 500 m², welche für ca. 77 Erdreihengräber und 7 Familiengräber genutzt werden soll.



Der vorhandene Lehmboden wird abgetragen und in eine Deponie geführt.

Das Abwasser wird erfasst und einer Versickerungsstrecke zugeführt.

Die Schichten oberhalb der Versickerung werden mit einer definierten Humus-Kies-Holz-Mischung aufgefüllt. Die Mischung muss wasser- und luftdurchlässig sein, um die Verwesungsprozesse zu gewährleisten.

Gefundene Gebeine werden in einer vorher definierten Gruft beigesetzt.

Kostenzusammenstellung, Kreditbedarf, gebundene Ausgabe

Grundlage für die Sanierungskosten bildet die Kostenberechnung der Firma Tony Linder + Partner AG vom 29. Juni 2023 mit einem Genauigkeitsgrad von +/- 15 %.

Baumeisterarbeiten	Fr.	410'000.00
Exhumationsarbeiten	Fr.	130'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr.	25'000.00
Ausstattungen	Fr.	10'000.00
Architektenhonorar inkl. Vorprojekt	Fr.	95'000.00
Rundung	Fr.	<u>5'000.00</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	675'000.00

Es handelt sich bei den Bodensanierungen um gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes (GG). Der Ausgabe ist aufgrund des gesetzlichen Auftrags unumgänglich. Es besteht in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Somit ist der Gemeinderat berechtigt, den Kredit in eigener Kompetenz zu bewilligen (siehe auch Gemeindeordnung Art. 29 Ziffer 2).

Im Budget (und im Finanzplan) sind für das Projekt „Sanierung Reihengrabfelder Nord“ für das Jahr 2024 entsprechende Mittel eingestellt und es ist ein Kredit von Fr. 675'000.00 zu bewilligen.

Die Arbeiten sollen im Jahr 2024 ausgeführt werden.

Folgekosten

Die Folgekosten beinhalten Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen. Sie betragen jährlich Fr. 42'075.00. Die Berechnungen wurden nach dem Kantonalen Rechnungsmodell HRM2 vorgenommen. Die Details können der separaten Zusammenstellung entnommen werden.

Erwägungen

Es gehört zur Wahrung der Menschenwürde nach Art. 7 der Bundesverfassung (BV), dass das Gemeinwesen für eine schickliche Bestattung sorgt. Gemäss § 3 Abs. 2 der Bestattungsverordnung (BesV) des Kantons Zürich ist es die Aufgabe der Gemeinden, für die schickliche Bestattung zu sorgen. § 30 BesV hält fest, dass die Gemeinden Friedhöfe anlegen und unterhalten.

Die Bevölkerung vertraut darauf, dass die Gemeinde diese Aufgabe mit der gebotenen Pietät erfüllt und die Verstorbenen auf dem Friedhof Böi ihre letzte Ruhe finden. Dazu gehört eine würdige und betriebsstaugliche Anlage bzw. dass die Grabfelder nach der gesetzlichen Ruhefrist wieder verwendet werden können. Der Gemeinderat will seine Aufgabe verantwortungsvoll wahrnehmen.

Die Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, bietet als einziges Unternehmen in der Schweiz ein Verfahren zur nachhaltig gewährleisteten Sanierung von Grabfeldern an. Das patentierte Grab-

feldsanierungs-System beruht auf Erdaustausch mit jahrzehntelangen, praktischen Erfahrungen sowie auf neusten, wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Sanierung nach System Linder[®] ermöglicht eine komplette, rasche Verwesung und die Wiederbenutzung von problematischen Grabfeldern. Viele Gemeinden im Kanton Zürich und der ganzen Schweiz haben bereits Grabfeldsanierungen mit dieser Firma durchgeführt. Das System Linder[®] ist patentrechtlich in der Schweiz und in Deutschland geschützt. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich eine direkte Auftragsvergabe an die Tony Linder + Partner AG.

Es gibt auch Sanierungssysteme aus Deutschland mit Grabkammern, welche im Boden einbetoniert werden. Dies entspricht jedoch nicht einer Erdbestattung, sondern einer unterirdischen Nische und kommt für den Friedhof Pfäffikon nicht in Frage.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Sanierung einer Grabfläche von knapp 500m² im Friedhof Böi nach System Linder[®] wird zugestimmt, und es wird ein Kredit von Fr. 675'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2260.5030.001) bewilligt. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes, die gestützt auf Art. 29 Ziff. 2 GO in eigener Kompetenz bewilligt wird.
 2. Die Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste und die Friedhofvorsteherin werden ermächtigt und beauftragt, das Projekt „Sanierung Grabfelder Nordteil Reihengräber Erdbestattung“ zu realisieren. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Tony Linder + Partner AG, Altdorf.
 3. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe amtlich zu publizieren.
 4. Gegen diesen Beschluss kann innert einer Frist von 30 Tagen nach der amtlichen Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in zweifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angeführten Beweismittel sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.
 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Leiterin Finanzen
 - Friedhofvorsteherin
 - Gemeinderatskanzlei
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Tony Linder + Partner AG, Postfach, 6460 Altdorf, mit separatem Schreiben
- Archiv F4.01.2
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

